Hygieneplan

(Corona-Maßnahmen)

Grund- und Mittelschule Deiningen

Stand: 23.04.2020

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs mit Abschlussklassen – Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360-130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllMBl S. 89) ist an allen Schulen ein Hygieneplan vorzuhalten.

Um im ab 27. April 2020 beginnenden Unterrichtsbetrieb für die Abschlussklassen in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind darüber hinaus folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts Innerer Schulbereich:

   Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:

o regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)

o Abstandhalten (mindestens 1,5 m)

o Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

o kein Körperkontakt

o Maskenpflicht im Schulbus!! Technikunterricht: Maske + Handschuhe!

o Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

o Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots

o bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

o klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)

Unterricht in geteilten Klassen, d. h. Reduzierung der regulären Klassenstärke:

o Mittelschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler

> Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf reguläre Unterrichtsräume. Davon kann abgewichen werden, wenn der Unterricht in größeren Räumen stattfindet und der Abstand von mindestens 1,5 m gewahrt wird.

- Besondere Sitzordnung:

o Einzeltische
o frontale Sitzordnung (*Abstand mindestens 1,5 m*)

- Keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Pause im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- ggf. versetzter Schulbeginn oder Schichtbetrieb
- kein Pausenverkauf und kein Mensabetrieb im herkömmlichen Sinne, aber Abgabe von Speisen zum Mitnehmen unter den genannten Voraussetzungen bzw. Automatenaufstellung möglich
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln od. Klassensätzen von Büchern/ Tablets)
- Aufforderung an die Eltern, die Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):

> Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrockenmöglichkeit (Einmalhandtücher oder Trockengebläse), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen

> Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten

> hygienisch sichere Müllentsorgung

> regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes

> regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch

> keine Desinfektion der Schule

> keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

2. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

Die *wichtigsten und effektivsten Maßnahmen* zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind:

➔ eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),

➔ das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und

➔ das Abstandhalten (mindestens 1,5 m)!

- Von der regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln im öffentlichen Raum wird abgeraten, das Augenmerk soll auf die Händehygiene (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.
- Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Das Tragen von industriell gefertigtem Mund-Nasen-Schutz (MNS, OP-Masken) während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erforderlich. Weitere Hinweise folgen.

3. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Zusammenfassung: Schulorganisation und hygienische Empfehlungen

- Dazu gehört z.B. die Umsetzung der Abstandsvorgaben, insbesondere durch Reduzierung der Klassenstärke, Anpassung von Stundenplänen, Raumbelegungsplänen, differenziertem Lehrereinsatz (d.h. z.B. Klassenteilungen, Unterricht in entsprechend großen Klassenräumen, ggfs. Turnhallen, Aula etc.).

Ferner hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege u.a. infektionshygienische Empfehlungen formuliert:

- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrockenmöglichkeit (Einmalhandtücher oder Trockengebläse) Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass sie auch funktionieren und nicht herunterhängen. Gemeinschaftshandtücher sind abzulehnen.

- Reinigung:

  Eine Oberflächenreinigung genügt, eine Desinfektion der Schule ist nicht notwendig. Die Reinigung sollte am Beginn oder Ende des Schultages erfolgen bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch. Eine Reinigung mit Hochdruckreinigern sollte vermieden werden, um eine Aerosolbildung zu vermeiden. Die Reinigungsgeräte sollten arbeitstäglich aufbereitet werden. Die übliche PSA ist ausreichend. Auf die Vorgaben des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html) wird hingewiesen.

Die Schulen wurden ebenfalls auf diese Empfehlungen hingewiesen und aufgefordert, sich im Bedarfsfall mit ihrem zuständigen Schulaufwandsträger in Verbindung zu setzen.